Fachbereich: FG-II/1 Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2063

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs- und Verkehrsausschuss	26.08.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem "Bendenweg" im Ortsteil Odendorf

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur weiteren Überprüfung und Erörterung mit den beteiligten Fachbehörden weiterzuleiten.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der SPD Ratsfraktion vom 31.07.2020 verwiesen.

Im vorgenannten Antrag wird angeregt, auf dem „Bendenweg“ zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen im Bereich der Engstelle einen Fußgängerüberweg (FGÜ) einzurichten. Hierdurch soll in der Örtlichkeit das verkehrssichere Überqueren des „Bendenweges“ zwischen den beiden Neubaugebieten, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, ermöglicht werden.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der in Rede stehenden Örtlichkeit wurde im Jahr 2017 schon einmal beantragt, jedoch vom Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises seinerzeit wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt. Aufgrund der ermittelten Fußgängerquerungszahlen und des Fahrzeugaufkommens hat das Straßenverkehrsamt die im Verkehr entstehenden Lücken als ausreichend groß bewertet, um den Fußgängern ein gefahrloses Queren der Fahrbahn zu ermöglichen. Darüber hinaus teilte das Straßenverkehrsamt mit, dass die Anlage von

Fußgängerüberwegen hinter Haltestellen nur dann zulässig ist, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig (z.B. durch Bau einer Mittelinsel) verhindert werden kann. Dies wurde aus Platzgründen in der Örtlichkeit nicht gesehen.

Inwiefern nun möglicherweise die Erfordernisse für die Einrichtung eines FGÜ vorliegen oder erfüllt werden können, soll vom Straßenverkehrsamt erneut überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung sind erneut aktuelle Daten zum Fahrzeugaufkommen und Geschwindigkeitsniveau sowie zur Anzahl der Fußgängerquerungen in der Örtlichkeit zu erheben.

Nach Vorliegen und Auswertung aller Daten wird die Thematik vom Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit allen beteiligten Vertretern der Fachbehörden abschließend erörtert.